

Präsidiumsbeschluss 6/2015

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2015 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 5/2015 folgt geändert:

A. Mit Wirkung vom 18.05.2015

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Mit Wirkung vom 01.06.2015

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 1. Kammer SV

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin Scheltz

2. 6. Kammer AS / BK

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKG

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Özdemir

3. Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Bestände

Fachgebiete V / SB

Aus der 19. Kammer werden von den am 31.05.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren folgenden Kammern jeweils 2 Sachen zugewiesen, und zwar jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht:

1. Zunächst der 15. Kammer,
2. dann der 25. Kammer,
3. dann der 30. Kammer,
4. dann der 35. Kammer und
5. dann der 42. Kammer.

Gelsenkirchen, 13.05.2015

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen